

PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung

Datum	Donnerstag, 1. Dezember 2016
Vorsitz	Gemeindepräsident Christian Trinkler
Anwesend	33 Stimmberechtigte
Entschuldigt	XXXXX
Protokoll	Peter Zweifel
Ort	Mehrzweckgebäude
Zeit	19.30 Uhr

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
 2. Wildbachverbauung Tomilser Tobel, Projektvorstellung und Genehmigung
 3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016
 4. Sanierung Kinderheimstrasse, Projektvorstellung und Genehmigung
 5. Festsetzung Steuerfuss 2017
 6. Genehmigung Budget 2017
 7. Näherbaurecht „Schellihaus“
 8. Feuerwehrgesetz, redaktionelle Anpassung Artikel 2
 9. Varia
-

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden und eröffnet die ordnungsgemäss einberufene Gemeindeversammlung.

Speziell begrüsst er den Revisor unserer Gemeinde, XXXXX, welcher einige Ausführungen zum Budget machen wird. Weiter begrüsst er Karl Ziegler, der zum Projekt Wildbachverbauung Informationen geben wird.

Stimmenzähler

Es werden vorgeschlagen und gewählt:

XXXXXX

2. Wildbachverbauung Tomilser Tobel, Projektvorstellung und Genehmigung

Karl Ziegler sagt zunächst, dass er nun seit vier Jahren verantwortlich sei für die Kontrollen der Verbauungen im Tomilser Tobel, nachdem dies jahrelang Jürg Tschupp gemacht habe. Er habe dieses Jahr bei der Sperre 37 einen Schaden festgestellt, der durch einen Murgang im Jahre 2014 verursacht worden sei. Bei diesem Murgang blieb bei der Sperre 37 ein Stein liegen, was zur Folge hatte, dass sich das Wasser einen Weg links und rechts des Steines und damit der Verbauung suchte. Dadurch kam es zu einer Instabilität im Hang oberhalb der Sperre 37. Nach der Feststellung des Schadens habe er das Amt für Wasserbau, das Amt für Wald sowie Ruedi Buchli informiert. Sowohl das Amt für Wasserbau als auch das Amt für Wald würden Subventionen zahlen. Interessanterweise sei die Subvention durch das Amt für Wasserbau kleiner als durch das Amt für Wald. Deshalb sei man auch mit dem Amt für Wald in Kontakt für die Subventionierung der Schadensbehebung. Die Firma Eichenberger Revital SA habe eine Analyse des Schadens gemacht und dann aufgrund der Erkenntnisse eine Kostenzusammenstellung aufgrund der notwendigen Lösung zur Sanierung der Sperre 37 erarbeitet. Es sei vorgesehen, sogenannte Holzkästen zu installieren, was kostengünstig sei und diese Lösung sei besser geeignet als mit Beton, da sie sich im Hang flexibler bewegen und so weitere Erosionen vermieden werden können. Diese Holzkästen sind vorne mit Lärchenholz versehen, das hintere Holz ist von Fichten. Der Kostenvoranschlag sieht Gesamtkosten von Fr. 215000.00 vor, welche zu 77 % vom Kanton subventioniert würden, der Rest tragen die Gemeinden Rothenbrunnen, rund 80 %, und Domleschg, rund 20 %. Der höhere Anteil der Gemeinde Rothenbrunnen wurde in einem Vertrag geregelt und basiert auf der Erkenntnis, dass bei einem Schadenereignis die Gemeinde Rothenbrunnen am Stärksten betroffen wäre. In diesem Vertrag ist auch festgehalten worden, dass die Gemeinde Rothenbrunnen für die Abrechnung von anfallenden Kosten zuständig ist.

XXXX möchte nach den Ausführungen von Karl Ziegler wissen, wann die Realisierung geplant sei. Karl Ziegler sagt ihm, dass der ideale Zeitpunkt Februar/März 2017 wäre bevor die Schneeschmelze einsetze. Er ergänzt noch, dass diese Sanierung eine Investition in die Sicherheit sei und er deshalb die Sanierung empfehle. Schliesslich müsse man auch damit rechnen, dass weiter oben noch Sanierungen nötig werden. In Bezug auf die Verteilung der Kosten sei man noch in Verhandlungen, der vorhin erwähnte Verteilschlüssel sei also noch nicht definitiv, was Christian Trinkler bestätigt. Auf die Frage von XXXX, wie viel die Gemeinde Domleschg übernehmen müsste, sagt Karl Ziegler, dass dies aufgrund des bisherigen Schlüssels etwa Fr. 10'000.00 sei. XXXXX bestätigt noch, dass in seiner Zeit als Gemeindepräsident der Vertrag ausgehandelt wurde und die Betroffenheit einer Gemeinde bei einem Schadenereignis ausschlaggebend war für den Kostenanteil, damals noch für die Gemeinden Tomils, Scheid, Paspels und Rothenbrunnen.

Es gibt keine weiteren Fragen aus der Versammlung. Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, das Projekt zu genehmigen und den Bruttokredit von Fr. 215'000.00 zu sprechen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt sowohl das Projekt wie auch den Bruttokredit einstimmig.

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016

Das Protokoll ist fristgerecht aufgelegt worden. Es gibt keine Bemerkungen zum Protokoll. Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt.

4. Sanierung Kinderheimstrasse, Projektvorstellung und Genehmigung

Ruedi Buchli stellt das Projekt kurz vor. Die Kinderheimstrasse soll von der Tankstelle bis zur Kreuzung Kinderheimstrasse saniert werden, da sie in einem sehr schlechten Zustand sei. Die bisherigen provisorischen Flickarbeiten genügten nicht mehr. Die Hartmann Bauleitungen haben einen Kostenvoranschlag gemacht im Jahr 2014, aufgrund seiner Rückfrage sei diese Kostenschätzung noch aktuell, da es keine Teuerung gegeben habe. Es sei vorgesehen eine Trag- von 8 cm und eine Deckschicht von 3 cm zu machen. Eine Deckschicht zu machen sei empfehlenswert, da man am Ist-Zustand sehe, was geschehen könne, wenn man darauf verzichten würde. Der Gemeindevorstand sehe Handlungsbedarf, weshalb er diese Sanierung im Jahr 2017 ausführen möchte.

XXXX möchte wissen, ob die Mischwasserleitung erneuert werden müsste. Ruedi Buchli sagt dazu, dass nur ein 28 m langes Stück entlang der Strasse ersetzt werden müsste, was in der Gesamtofferte enthalten sei. XXXX möchte noch wissen, was mit dem alten Belag geschehe. Ruedi Buchli sagt dazu, dass dieser abgeführt werde.

Es gibt keine weiteren Fragen. Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an die Gemeindeversammlung, das Projekt „Sanierung Kinderheimstrasse“ zu genehmigen und den Bruttokredit von Fr. 180'000.00 zu sprechen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt sowohl das Projekt wie auch den Bruttokredit einstimmig

5. Festsetzung Steuerfuss 2017

Der Gemeindevorstand schlägt der Gemeindeversammlung vor, den Steuerfuss unverändert bei 100 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag einstimmig.

6. Genehmigung Budget 2017

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort dem Revisor XXXX, der aufgrund der Budgetzahlen wesentliche Erkenntnisse anhand von Grafiken aufzeigt. Auf der Aufwandseite sind die deutlich gesunkenen Abschreibungen und der tiefere Personalaufwand von Bedeutung. Beim Ertrag sind die Steuererträge bei den Juristischen Personen rückläufig. Der Cash flow sei aber genügend, um die vorhin genehmigten Projekte aus eigenen Mitteln, d.h. ohne Fremdverschuldung, finanzieren zu können. Die Massnah-

men, die im letzten Jahr beschlossen wurden, zeigen sich im Bildungswesen nun deutlich. In der Allgemeinen Verwaltung fallen die höheren Kosten bei der EDV und den Honoraren auf, was auf die Einführung von HRM2 im Jahr 2017 zurückzuführen sei. Die Gemeinde habe nun mehr Flexibilität bei den Finanzen, es gebe nun einen gewissen Spielraum.

Der Gemeindepräsident geht nun das Budget Seite für Seite durch und weist auf einige wichtige Positionen hin, die neu sind oder eine grössere Abweichung zum Rechnungsjahr 2015 bzw. dem Budget 2016 haben. Bei den Wassergebühren und Abwassergebühren erwähnt er speziell, dass die Gemeinde nun mehrwertsteuerpflichtig sei bei diesen beiden Separatrechnungen. Der geringere Ertrag sei darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde die Mehrwertsteuer für 2016 und 2017 noch nicht den Endkonsumenten überwälze. Ganz allgemein warnt der Gemeindepräsident vor einer Euphorie, denn schon kleine Verwerfungen z.B. im Sozialbereich oder im Spitalwesen könnten aus dem budgetierten Ertragsüberschuss einen Aufwandüberschuss machen. Man müsse weiterhin haushälterisch umgehen, wenn man auch sagen darf, dass man eine Umkehr habe erreichen können, was das Rechnungsergebnis betreffe.

Es werden keine Fragen aus der Versammlung gestellt. Der Gemeindevorstand beantragt deshalb, das Budget für die Laufenden Rechnung, welches bei einem Gesamtaufwand von Fr. 1'406'800 und einem Gesamtertrag von Fr. 1'468'600.00 einen Ertragsüberschuss von Fr. 61'800 vorsieht und das Budget der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 170'900 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung damals genehmigt das Budget 2017 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung einstimmig.

7. Näherbaurecht „Schellihaus“

Der Gemeindepräsident informiert, dass es hier um das geplante Vordächlein beim Eingang „Schellihaus“ gehe. Das geplante Vordach hat nicht den gesetzlichen Abstand zur Strasse bzw. zum Gemeindegebiet von 2,5 m, sondern nur 2 m. Daher ist ein Gemeindeversammlungsbeschluss für das Näherbaurecht notwendig.

Aus der Gemeindeversammlung gibt es keine Fragen. Der Gemeindevorstand beantragt, das Näherbaurecht „Schellihaus“ zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Näherbaurecht einstimmig.

8. Feuerwehrgesetz, redaktionelle Anpassung Artikel 2

Die Gebäudeversicherung Graubünden, vertreten durch den Feuerwehrinspektor Hansueli Roth, hat das neue Feuerwehrgesetz, das an der letzten Gemeindeversammlung beschlossen wurde, geprüft und beim Artikel 2 festgestellt, dass diese Formulierung nicht mehr anerkannt werden könne.

Der Gemeindevorstand beantragt, den Vorschlag des Feuerwehrinspektorates zu genehmigen, welcher wie folgt lautet: Die Feuerwehrpflicht beginnt mit dem erfüllten 18. Altersjahr und dauert bis zum Ende des Jahres, in dem das 50. Altersjahr vollendet ist.

Aus der Versammlung gibt es dazu keine Fragen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderung einstimmig.

9. Varia

Der Gemeindepräsident hat folgende Informationen:

Organisation Pro Castellis / Sicherung Ruine Juvalt

Im Jahr 2012 hatte der Vorstand auf Einladung von Herrn Nöthiger von der „Gemeinnützigen Organisation für Geschichtsforschung und Denkmalpflege Pro Castellis“ an einer Führung auf der Ruine Juvalt teilnehmen können, wo er uns zeigte, was alles gemacht worden ist und er über den geschichtlichen Hintergrund informierte. Auf dem Rückweg hat er dann dem Vorstand seine Vorstellung betreffend Beteiligung der Gemeinde an diesem Projekt in der Höhe von mehreren zehntausend Franken deponiert. Der Gemeindevorstand hat dann das Gesuch infolge der finanziellen Situation der Gemeinde abgelehnt und auch nicht vor die Gemeindeversammlung gebracht. Dieses Jahr erhielt der Gemeindevorstand vom Grundbuchamt die Mitteilung, dass das Wegrecht bei der Tal Sperre Juvalt, d.h. der obere und untere Weg nach Ravetg, noch immer nicht geregelt sei. Der Gemeindevorstand habe deshalb einen Termin mit Herrn Nöthiger vereinbaren wollen, damit dieses Geschäft erledigt werden könnte. Der Gemeindevorstand habe dann ein Schreiben von Herrn Nöthiger erhalten mit dem Inhalt, dass für die Pro Castellis, d.h. Herr Nöthiger, in der aktuellen Situation kein Interesse an einer solchen Regelung bestehe. Der Gemeindevorstand verstehe dies so, dass solange die Gemeinde kein Geld spreche, werde auch das Durchgangsrecht nicht geregelt. Im Weiteren habe er dem Gemeindevorstand auch vorgeworfen, sein Gesuch im Jahr 2012 nicht der Gemeindeversammlung vorgelegt zu haben, was richtig sei, wie eingangs schon erwähnt. Der Gemeindevorstand ist der Ansicht, dass man auch ohne Durchgangsrecht ganz gut leben könne, denn faktisch ändere sich an der jetzigen Situation nichts, der Wanderweg sei zudem im Richtplan als offizieller Wanderweg eingetragen und somit übergeordnetes Recht. Schliesslich mache die Gemeinde seit jeher schon die Schneeräumung. Der Gemeindevorstand habe aber beschlossen, der Gemeindeversammlung trotzdem die Möglichkeit zu geben, sich selber ein Bild zu dieser Angelegenheit zu machen. Daher werde man Herrn Nöthiger an der nächsten Gemeindeversammlung die Möglichkeit geben, die Frage des Gemeindebeitrages der Gemeindeversammlung vorzulegen. Es liege dann in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, Geld zu sprechen oder nicht.

Am 8. April 2017 findet der Frühlingslauf statt. Ausser den Walkern werden auch rund 50 Teilnehmende die Kurzstrecke von 10 km in Rothenbrunnen in Angriff nehmen werden. Die Organisatoren möchten das Ganze noch beleben mit Verkaufsständen, Musik, usw.

Im Sommer 2016 konnte mit den Landwirten eine Vereinbarung in Bezug auf den Wasserbezug ab dem Pumpenhaus abgeschlossen werden.

XXX

Er hat insgesamt vier Fragen, wie er einleitend sagt. Man habe festgestellt, dass es im Office des Mehrzweckgebäudes zu wenig Löffeli bzw. Gläser hat. Er bitte um Ergänzung des Bestandes. Christian Trinkler sagt ihm, dass auch von anderer Seite der Gemeindevorstand bereits angefragt wurde in Bezug auf das Inventar. Man nehme sich dieses Problems an.

Dann sollte wieder einmal oder auch öfters die Bauschutt-Mulde geleert werden. Auch hier wird ihm versichert, dass dies demnächst geschehen werde.

Weiter fragt er, ob die Gemeinde allmählich zum „Hundeklo“ der Region werde. Man habe festgestellt, dass die Hundehaltenden mit Autos kämen und dann ohne Säckli dabei zu haben mit den Hunden spazieren gingen und nachher sehe man dann weit herum Hundekot. Er schlage vor, dass man Tafeln mit einem entsprechenden Hinweis aufstellen sollte. Christian Trinkler ist sich nicht sicher, ob dies wirklich etwas bringen werde. Es gebe leider kein Patentrezept in dieser Angelegenheit, was XXX auch so sieht, aber sie meint, man sollte doch Schilder aufstellen.

Schliesslich fragt er noch wegen des Roten Wassers. Christian Trinkler sagt ihm, dass der Nutzungsverzicht noch nicht abgelaufen sei. Die Sanierungsarbeiten seien noch nicht gemacht, aber der Wunsch des Vorstandes sei auch, dass der Brunnen bald wieder Wasser haben werde.

XXX

Sie findet die neue Beleuchtung eine gute Sache. Ruedi Buchli bedankt sich für diese Wortmeldung und bittet diejenigen, die noch einen Wunsch haben, sich bei ihm zu melden, da am nächsten Donnerstag die Justierung durch das EWZ gemacht werde und dannzumal noch auf Wünsche eingegangen werden könne.

XXX

Er stellt fest, dass der Parkplatz bei der Deponie von Arbeitern der Firma XXX benützt werde als Dauerparkplatz. Christian Trinkler sagt ihm, dass man XXXX schon wiederholt auf diese Problematik hingewiesen habe, bisher ohne Erfolg.

XXX

Er ärgert sich über das Verbrennen von Material auf dem Areal von XXX, denn der Rauch löse in den Augen Schmerzen aus. Er fragt, bei wem solle man sich melden, wenn man diese unerlaubten Verbrennungen wahrnehme. Der Gemeindevorstand bittet ihn, sich direkt beim ANU zu melden und zwar umgehend, damit möglichst schnell vom ANU jemand vorbei kommen könne.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen gestellt.

Der Gemeindepräsident dankt schliesslich Ernst Burger, der Frauengruppe für ihre Aktivitäten wie z.B. das Seniorenessen, den Initianten der Ausstellung vom 20. November,

den Organisatoren der 1. Augustfeier, Trudy Stauffer für den Weihnachtsstern hoch über Rothenbrunnen und allen anderen, die er diesmal nicht namentlich erwähnt habe für ihr Engagement für die Gemeinde Rothenbrunnen.

Schliesslich dankt er seinen Vorstandskollegen und dem Kanzlisten für ihren Einsatz.

Somit schliesst der Präsident die Gemeindeversammlung mit den besten Wünschen des Gemeindevorstandes für eine schöne Weihnachtszeit.

Alle sind zum anschliessenden Apéro herzlich eingeladen.

Schluss der Gemeindeversammlung um 20.45 Uhr.

Eingesehen, der Präsident:

Der Aktuar:

Christian Trinkler

Peter Zweifel